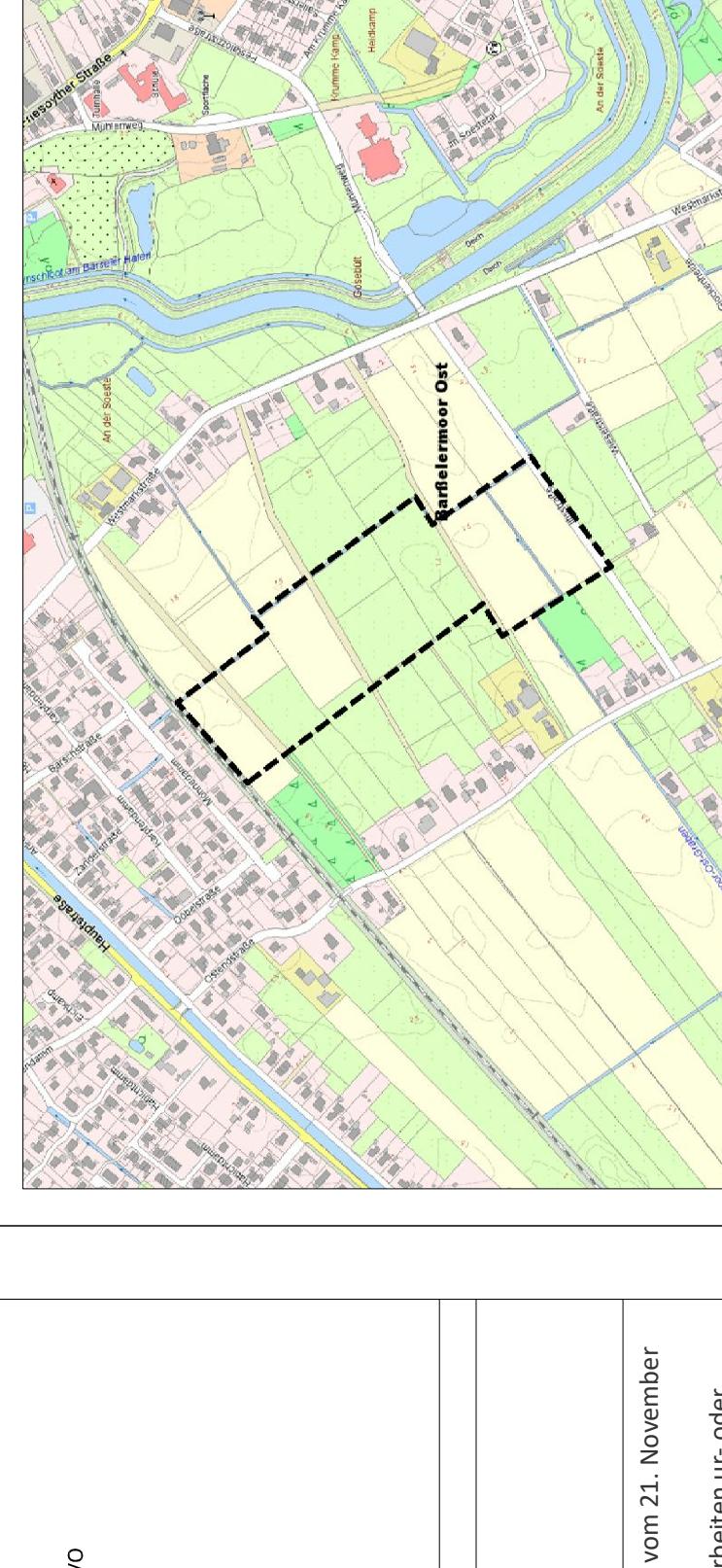


Übersichtsplan



Planzeichnerklärung gemäß PlanzV '90

Wohnbaufläche
gemäß § 1 (1) Nr. 1 BauNVO

- Präambel
Graben (nachrichtlich übernommen)
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Hinweise

- Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
- Ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde** – Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. Stein- Tongefässer, Holzkohleansammlungen, Schläcken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 (1) des Nds. Denkmalschutzgesetzes maßgeblich und müssen der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Cloppenburg – 61. Planungsamt, 61.5 04471/855697, Eschstr. 29, 49651 Cloppenburg, sowie dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege – Abteilung Archäologie – Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, Tel. 0441 / 799-2120 unverzüglich gemeldet werden. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 (2) des Nds. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.
- Affästen** – Im Geltungsbereich des Plangebiets ist nach aktuellem Kenntnisstand keine Verdachtsfläche vorhanden. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altställe oder Altstandorte (bzw. schädliche Bodenveränderungen) zu Tage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Cloppenburg zu benachrichtigen.
- Kampfmittel** – Sollten sich während Bauarbeiten Hinweise auf Bombenblindgänger oder andere Kampfmittel im Boden ergeben, so ist unverzüglich die nächste Polizeidienststelle, das Ordnungsamt der Gemeinde Barßel oder der Kampfmittelbeisetzungsdienst der Polizeidirektion in Hannover zu informieren.
- Informationsgrundlagen** – Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können bei der Gemeinde Barßel im Rathaus, Bauamt, eingesehen werden.

Im Auftrag:



P3 Planningteam GmbH mbH
Offener Straße 33a 26121 Oldenburg
Fon: 0441 74 210 Fax 0441 74 211

Abschrift

Verfahrensvermerke

Flächennutzungsplan der Gemeinde Barßel – 40. Änderung

Genehmigung

Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 61 CLP Bars/F40A/03/01/2020), vom heutigen Tag

Cloppenburg, den 06.01.2020

Landkreis Cloppenburg / der Landrat

Rechtswirksamkeit

Die Genehmigung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (5) BauGB am..... 05.09.2022..... in den Tageszeitungen NWZ, GA und MT ortsüblich bekannt gemacht worden.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Barßel hat in seiner Sitzung am 22.01.2018 die Aufstellung der 40. Änderung des FNP beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 14.07.2018 ortsüblich in den Tageszeitungen NWZ, GA und MT bekannt gemacht worden.

SIEGEL

Bez. Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Barßel hat in seiner Sitzung am 22.01.2018 die Aufstellung der 40. Änderung des FNP beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 14.07.2018 ortsüblich in den Tageszeitungen NWZ, GA und MT bekannt gemacht worden.

Hinweise

Barßel, den

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Barßel hat in seiner Sitzung am 19.09.2018 dem Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.04.2019 ortsüblich in den Tageszeitungen NWZ, GA und MT bekannt gemacht.

Der Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen haben vom 10.05.2019 bis einschließlich zum 11.06.2019 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Barßel hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung in seiner Sitzung am 26.06.2019 beschlossen.

Barßel, den

Planverfasser

gez. Bürgermeister

Barßel, den

Plangrundlage

gez. Bürgermeister

Barßel, den

Quelle:

gez. Bürgermeister

Barßel, den

Herausgebervermerk:

gez. Dr. Schneider / Planverfasser

Oldenburg, den

Gezeichnet

gez. Dr. Schneider / Planverfasser

Oldenburg, den

Abbildung

gez. Dr. Schneider / Planverfasser

Oldenburg, den

Abbildung

gez. Dr. Schneider / Planverfasser

Oldenburg, den

Abbildung

gez. Dr. Schneider / Planverfasser

Oldenburg, den

Abbildung

gez. Dr. Schneider / Planverfasser

Oldenburg, den

Abbildung

gez. Dr. Schneider / Planverfasser

Oldenburg, den

Abbildung

gez. Dr. Schneider / Planverfasser

Oldenburg, den

Abbildung

gez. Dr. Schneider / Planverfasser

Oldenburg, den

Abbildung

gez. Dr. Schneider / Planverfasser

Oldenburg, den

Abbildung

gez. Dr. Schneider / Planverfasser

Oldenburg, den

Abbildung

gez. Dr. Schneider / Planverfasser

Oldenburg, den

Abbildung

gez. Dr. Schneider / Planverfasser

Oldenburg, den

Abbildung

gez. Dr. Schneider / Planverfasser

Oldenburg, den

Abbildung

gez. Dr. Schneider / Planverfasser

Oldenburg, den

Abbildung

gez. Dr. Schneider / Planverfasser

Oldenburg, den

Abbildung

gez. Dr. Schneider / Planverfasser

Oldenburg, den

Abbildung

gez. Dr. Schneider / Planverfasser

Oldenburg, den

Abbildung

gez. Dr. Schneider / Planverfasser

Oldenburg, den

Abbildung

gez. Dr. Schneider / Planverfasser

Oldenburg, den

Abbildung

gez. Dr. Schneider / Planverfasser

Oldenburg, den

Abbildung

gez. Dr. Schneider / Planverfasser

Oldenburg, den

Abbildung

gez. Dr. Schneider / Planverfasser

Oldenburg, den

Abbildung

gez. Dr. Schneider / Planverfasser

Oldenburg, den

Abbildung

gez. Dr. Schneider / Planverfasser

Oldenburg, den

Abbildung

gez. Dr. Schneider / Planverfasser

Oldenburg, den

Abbildung

gez. Dr. Schneider / Planverfasser

Oldenburg, den

Abbildung

gez. Dr. Schneider / Planverfasser

Oldenburg, den

Abbildung

gez. Dr. Schneider / Planverfasser

Oldenburg, den

Abbildung

gez. Dr. Schneider / Planverfasser

Oldenburg, den

Abbildung

gez. Dr. Schneider / Planverfasser

Oldenburg, den

Abbildung

gez. Dr. Schneider / Planverfasser

Oldenburg, den

Abbildung

gez. Dr. Schneider / Planverfasser

Oldenburg, den

Abbildung

gez. Dr. Schneider / Planverfasser

Oldenburg, den

Abbildung

gez. Dr. Schneider / Planverfasser

Oldenburg, den

Abbildung

gez. Dr. Schneider / Planverfasser

Oldenburg, den

Abbildung

gez. Dr. Schneider / Planverfasser

Oldenburg, den

Abbildung

gez. Dr. Schneider / Planverfasser

Oldenburg, den

Abbildung

gez. Dr. Schneider / Planverfasser

Oldenburg, den

Abbildung

gez. Dr. Schneider / Planverfasser

Oldenburg, den

Abbildung

gez. Dr. Schneider / Planverfasser

Oldenburg, den

Abbildung

gez. Dr. Schneider / Planverfasser

Oldenburg, den

Abbildung

gez. Dr. Schneider / Planverfasser